

An

, den

Riester-Rentenversicherungsnummer

Rückforderung doppelt erhobener Abschluss- und Vertriebskosten

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich weise Sie auf die Randziffer 29 des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. März 2019 hin, wonach die Praxis der Doppelprovisionen bei Riester-Verträgen unwirksam ist. Infolgedessen wurde der Verbraucherschutzabteilung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht von allen betroffenen Unternehmen – aus einer Stichprobe von 20 Unternehmen - schriftlich bestätigt, dass sie nicht nur künftig keine Doppelprovisionen mehr erheben, sondern auch Kundenbeschwerden zu bereits erhobenen erneuten Abschluss- und Vertriebskosten im Sinne der Verbraucher behandeln werden.

Mein Vertrag könnte von der Erhebung mehrfacher Abschluss- und Vertriebskosten betroffen sein, denn ich habe:

- ☐ den Eigenbeitrag gesenkt, weil ich in entsprechender Höhe Kinderzulagen neu hinzubekommen habe;
- ☐ nachdem die Kinderzulagen weggefallen sind, meine Eigenbeiträge wieder erhöht;
- ☐ den Eigenbeitrag während der Vertragslaufzeit gesenkt und später wieder erhöht;
- ☐ eine Beitragszahlungspause eingelegt und danach wieder angefangen, Beiträge einzuzahlen;
- ☐ nach der Erhöhung der Grundzulage auf 175 € meinen Eigenbeitrag entsprechend gesenkt.

Bitte teilen Sie mir mit, ob und wenn ja, aus welchen der oben genannten oder aus welchen anderen Anlässen Sie Abschluss- und Vertriebskosten mehrfach erhoben haben oder nicht.

Wenn Sie mehrfach Abschluss- und Vertriebskosten erhoben haben, fordere ich Sie auf, mir die Höhe mitzuteilen und die mehrfach erhobenen Abschluss- und Vertriebskosten meinem Vertrag wieder gutzuschreiben.

Für meine Forderungen setze ich Ihnen eine Frist von drei Wochen ab Zugang dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen